

Förderprogramme und Kredite



Eine Initiative von:



Hauptmehrwegsystem „Hohenlohe to go“: Starthilfe der W.I.H. GmbH

Im Rahmen des Dialog-Forums „In und nach der Corona-Krise: Wie kann das "To-Go"-Geschäft im Hohenlohekreis umweltfreundlicher werden?“ sind die Würfel für die Einführung eines Hauptmehrwegsystems mit dem Namen „Hohenlohe to go“ für die Ausgabe von Getränken und Speisen zum Mitnehmen gefallen. Nach eingehender Beleuchtung unterschiedlicher Dienstleister entschied sich der Teilnehmerkreis für Local to go, ein Unternehmen aus Cleebronn. Nun ist es das Ziel, dass sich möglichst viele Anbieter*innen an „Hohenlohe to go“ beteiligen – neben Restaurants, Gasthäusern, Gaststätten, Besenwirtschaften, Weinstuben, Cafés, Fast-Food-Ketten, Dönerläden, Bistros und Imbissen z. B. auch Hotels, Sportheime mit eigener Gastronomie, Betriebskantinen, Mensen, Bäcker, Metzger, Direktvermarkter, Supermärkte und Tankstellen.

Die ersten 100 Anbieter*innen von Getränken und/oder Speisen im Hohenlohekreis, die unter <https://localtogo.de/bestellung/> oder per E-Mail an stefanie.fischer@localtogo.de Mehrwegbehältnisse mit dem Titel „Hohenlohe to go“ bestellen und einen Vertrag mit dem Mehrwegsystemdienstleister [Local to go](https://localtogo.de) mit der Laufzeit von mind. einem Jahr abschließen, bekommen die Monatsgebühr der ersten sechs Monate von der W.I.H. GmbH gesponsert.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Hotel- und Gastgewerbe: Stabilisierungshilfe II verlängert

Die Antragsfrist der „Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe II“ zum Ausgleich von Liquiditätsengpässen endet nun erst am **30. Juni 2021**. Antragsberechtigt sind Unternehmen, Soloselbstständige und soziale Einrichtungen aus Baden-Württemberg, die überwiegend oder maßgeblich in der Beherbergung und/oder Gastronomie (im Haupterwerb) dauerhaft wirtschaftlich tätig sind. Die Fördermittel können für einen ein- bis dreimonatigen Zeitraum zwischen dem **1. Januar** und dem **31. März 2021** beantragt werden. Antragsberechtigte, die mind. 50 % ihres Umsatzes in der Beherbergung und/oder Gastronomie erzielen, werden bis zur Höhe des Liquiditätsengpasses mit einer Liquiditätshilfe i. H. v. 3.000 € je Betrieb und einer zzgl. Förderung von 2.000 € je Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) gefördert. Für Antragsteller, die 30 % bis 49 % ihres Umsatzes in der Beherbergung und/oder Gastronomie erwirtschaften, beträgt die Förderung bis zur Höhe des Liquiditätsengpasses 2.000 € für den Betrieb und 1.000 € je Beschäftigten. Die Stabilisierungshilfe II kommt in Betracht, wenn sie mind. 10 % über dem rechnerischen Zuschuss aus der Überbrückungshilfe III bzw. der Neustarthilfe liegt. Eine zeitgleiche Förderung aus diesen beiden Programmen ist nicht möglich. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Kredite: L-Bank verlängert Tilgungsaussetzung

Im gewerblichen Bereich ist in folgenden Programmen eine bis zu 9-monatige Tilgungsaussetzung für Endkreditnehmer mit Liquiditätseingüssen, aber positiven Zukunftsaussichten möglich:

- Startfinanzierung 80, Gründungsfinanzierung, Wachstumsfinanzierung, ELR-Kombi-Darlehen
- Liquiditätskredit (Plus), Weiterbildungsfinanzierung 4.0, Tourismusfinanzierung (Plus)
- Alle Varianten der Innovationsfinanzierung (KMU, GU) und Digitalisierungsprämie (Plus)
- Ressourceneffizienzfinanzierung Programm A – C mit entsprechenden Kombi-Varianten
- Investitionsfinanzierung bzw. L-Bank Invest
- Technologiefinanzierung, GuW sowie alle noch valutierenden Vorgängerprogramme

Falls die gewünschte Tilgungsaussetzung rechtzeitig vor dem **30. Dezember 2021** mitgeteilt wird, kann die L-Bank die Tilgungen maximal bis zum 30. Juni 2022 aussetzen. Fragen dazu werden in den [FAQs](#) beantwortet.



Innovation: Bundesförderung für die „Horizont-Europa“-Antragstellung

Lead-Partner eines Konsortiums, das einen Antrag zu einer Ausschreibung in einem [thematischen Cluster](#) des Bereichs „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ erarbeitet, können eine Bundesförderung erhalten. Ebenso soll die Entwicklung von Projektvorschlägen für Verbundprojekte innerhalb Europäischer Partnerschaften, die diesem Bereich thematisch zuzuordnen sind, unterstützt werden. Das Förderprogramm „Die europäische Innovationsunion – Deutsche Impulse für den Europäischen Forschungsraum“ gewährt für die Sondierung, den Auf- und Ausbau des Konsortiums sowie die Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Antrags Mittel i. H. v. bis zu 50.000 €. Zuwendungsfähig sind u. a. auch Personalkosten, Reise- und Aufenthaltskosten von in- und ausländischen Wissenschaftler*innen und Expert*innen sowie Kosten für Workshops. Für KMU und wirtschaftsnahe Einrichtungen liegt die Finanzierungsrate bei 50 % der entstehenden Kosten. In diesem Jahr gibt es noch zwei Stichtage zur Antragseinreichung: **31. Mai** und **30. September**. Für die Beantragung der Bundesmittel ist die Nutzung des elektronischen Antragssystems „[easy-Online](#)“ erforderlich. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Modellregion Grüner Wasserstoff: Unternehmen gesucht

Das Landesförderprogramm „Modellregion grüner Wasserstoff“ unterstützt mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Akteure in einem abgegrenzten Gebiet, die Wasserstoff als Energieträger verwenden und dabei wissenschaftlich begleitet werden, um die damit verbundenen technologischen, wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkte zu beleuchten. Gemeinsam mit einer Vielzahl regionaler Partner bereitet die Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH im Rahmen des Förderprogramms einen Antrag für die Region Heilbronn-Franken vor. Alle interessierten Unternehmen und Kommunen können sich bis zum **10. Mai 2021** mit eigenen Projektvorhaben oder als Kooperationspartner in die Projektskizze einbringen. Nähere Informationen zum Förderprogramm finden Sie [hier](#). Den Förderaufruf finden Sie [hier](#). Die „Wirtschaftsförderung Raum Heilbronn GmbH“ freut sich über Ihre Kontaktaufnahme unter dufour@wfgheilbronn.de.

Wettbewerbe



Stärkung Unternehmertum: Europäische Unternehmensförderpreise (EEPA)

U. a. öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) können sich bis zum **14. Mai 2021** im deutschen Vorentscheid um eine Nominierung für die europäischen Unternehmensförderpreise EEPA bewerben. Ausgezeichnet werden neuartige Unterstützungsmaßnahmen, die zur Entwicklung eines unternehmerischen Umfeldes, zur Stärkung unternehmerischer Initiative und zu verantwortlichem Handeln bei Unternehmen beigetragen haben (siehe [sechs Kategorien](#)). Ein Beispiel für eine ÖPP-Siegerinitiative ist [hier](#) ersichtlich. Nähere Informationen bieten die [Website](#) und der EEPA-[Youtube-Kanal](#).



Kultur- und Kreativschaffende: Wettbewerb IDEENSTARK

Mit dem Wettbewerb IDEENSTARK ehrt die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg kreative Unternehmerteams sowie Solo-Unternehmer*innen aus allen Bereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft und fördert die Weiterentwicklung ihrer Ideen und Geschäftsmodelle. Bewerbungen sind bis **7. Juni 2021** möglich. Die Auszeichnung erfolgt unabhängig vom Entwicklungsstadium der Idee. Die 10 Preisträger*innen können ein Jahr lang am sogenannten IDEENSTARK-Programm teilnehmen. Das Mentoringprogramm umfasst u. a. individuelle Coachings sowie eine Imagefilm-Produktion und bietet darüber hinaus Netzwerk- und Weiterbildungsangebote für die Teilnehmer*innen an. Weitere Informationen und das [Bewerbungsformular](#) finden Sie [hier](#).

Beratungen



Aktuelle
CORONA
Informationen

Krisenberatung-Corona: Weiterhin (fast) kostenloses Angebot

Das Hilfsprogramm „Krisenberatung-Corona“ wird bis zum **30. September 2021 verlängert**. KMU mit bis zu 250 Mitarbeitern, Soloselbstständige und Freiberufler, die unmittelbar von der Corona-Pandemie betroffen sind, können somit weiterhin eine ein- bis viertägige Krisenberatung in Anspruch nehmen. Hierbei unterstützen Krisen- und Sanierungsexperten bei einer ersten Bestandsaufnahme und Liquiditätsplanung sowie bei der Entwicklung und Umsetzung eines Maßnahmenplans zur Krisenbewältigung. Die Beratung ist kostenlos, lediglich die Umsatzsteuer ist von den Unternehmen zu tragen. Interessierte Unternehmen können sich direkt an einen der nachfolgenden branchenorientierten Beratungsdienste wenden:

- Industrie, Dienstleistungen, freie Berufe: [RKW Baden-Württemberg](#)
- Handwerk, Mittelstand: [BWHM: Beratungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Handwerk und Mittelstand](#)
- Gastgewerbe: [DEHOGA Baden-Württemberg](#)
- Handel: [Unternehmensberatung des Handelsverbandes Baden-Württemberg UBH](#)

Weiter Informationen finden Sie [hier](#).



Betriebsübernahme, Existenzgründung & Jungunternehmen: Beratungsangebot

Das RKW bietet Beratungen zu Fragen der Unternehmensnachfolge bei industrienahen Betrieben an. Auch Existenzgründer und Jungunternehmer mit einem konkreten Geschäftsplan können das kostenfreie Angebot in Anspruch nehmen und sich über Bausteine für ein erfolgreiches Gründungskonzept oder Strategien in der Festigungsphase informieren. Der nächste Sprechtag findet am **10. Juni 2021** um 9:00 Uhr in digitaler Form statt. Zusätzlich sind auch kurzfristig anberaumte Termine möglich. Anmeldung: Telefon: 07940 18-573 / info@wih-hohenlohe.de.

Veranstaltungen / Workshops



Fachkräfte, Unternehmensnachfolge & Digitalisierung: RKW-Seminarangebote

Folgende kostenlose Online-Seminare werden angeboten:

18. Mai 2021, 10:00 bis 11:45 Uhr: [Azubimarketing](#): Klischeefreie Ansprache von Jungen & Mädchen

31. Mai 2021, 14:00 bis 15:30 Uhr: [Unternehmensnachfolge](#) – Perspektiven für Existenzgründende mit Einwanderungsgeschichte

18. Juni 2021, 10:00 bis 11:00 Uhr: [Digitaler Round-Table 2.0](#): Erfolgsgeschichte Digiscouts®

19. August 2021, 14:00 bis 15:00 Uhr: [Informationsveranstaltung](#) – Auszubildende als Digitalisierungsscouts

Eine Anmeldung ist notwendig. Weitere Informationen zu Kursen und Seminaren des RKW finden Sie [hier](#).



Ausbildungen: Digitale Messe für Azubis

Die digitale Bildungs- und Ausbildungsmesse Heilbronn präsentiert sich vom **5. bis 11. Juli 2021** unter <http://www.azubimesse-hn.de>. Am **9. und 10. Juli 2021** finden die sogenannten Präsenztage der Aussteller statt. An diesen beiden Tagen können Vertreter*innen der Firmen aus der Region (inkl. Hohenlohekreis) mit teilnehmenden Schüler*innen und Studierenden live chatten oder per Videocall sprechen. Interessierte Unternehmen können die Messeunterlagen bereits per [E-Mail](#) oder über 07131 897 8812 beantragen und sich über das [Bewerbungsformular](#) anmelden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Ausbildungen: 1. Digitaler Ausbildungsgipfel #GreatStart Heilbronn-Franken

Am **15. Juni 2021** findet von 16:30 bis 18:00 Uhr der 1. Digitale Ausbildungsgipfel #GreatStart Heilbronn-Franken statt. Gesucht werden hierfür Arbeitgeber aus dem gewerblich-technischen Bereich, die (bevorzugt noch im Jahr 2021) Azubis aufnehmen möchten. Im Rahmen des Ausbildungsgipfels werden sich 10 Arbeitgeber in Kurzbeiträgen vorstellen – z. B. indem sie bisherige Auszubildende zu Wort kommen lassen. Anschließend kommen sie in separaten „Breakout-Rooms“ mit den Teilnehmenden ins Gespräch. Arbeitgeber können sich bis **7. Mai 2021** per E-Mail an Johanna.Bursac-Reinhart@arbeitsagentur.de anmelden. Nähere Informationen finde Sie [hier](#).



Netzwerk: Business Pitch für die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken

Am **11. Mai 2021** findet von 17:30 bis 18:45 Uhr der kostenlose Online-Business-Pitch für interessierte Unternehmer*innen statt. In dreiminütigen Beiträgen stellen sich 10 Unternehmen und Organisationen vor und berichten über aktuelle Themen, Herausforderungen oder Erfolgsgeschichten. Dazu zählen auch Elektro Engineering Eck aus Pfedelbach und die Reinhold Würth Hochschule aus Künzelsau. Im Anschluss an die Kurzvorträge besteht die Gelegenheit, sich in (virtuellen) Meeting-Räumen mit den Unternehmern*innen auszutauschen. Es handelt sich um eine Kooperationsveranstaltung der BVMW Schwäbisch Hall, Heilbronn und Hohenlohekreis, der Agenturen für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim und Heilbronn, der Wirtschaftsförderungsgesellschaften Schwäbisch Hall und Heilbronn sowie der W.I.H.-Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH. Das Anmeldeformular und weitere Informationen zur Netzwerkveranstaltung finden Sie [hier](#).



Modell Hohenlohe

Nachhaltigkeitsberichte: Online-Seminar

Die Arbeitsgruppe Umwelt / Sicherheit / Gesundheit (USG) des „Modell Hohenlohe – Netzwerk betrieblicher Umweltschutz und nachhaltiges Wirtschaften e.V.“ lädt Mitgliedsunternehmen und Interessierte am **15. Juni 2021** von 13:00 bis 15:00 Uhr zur Online-Konferenz ein. Schwerpunktthemen der Veranstaltung sind Einblicke in die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes sowie die Klärung der gesetzlichen Grundlagen der Berichterstattung und Anwendung möglicher Rahmenwerke. Eine Anmeldung ist erforderlich. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).



Klimaforschung und -innovation: Online-Veranstaltungen zu Horizont Europa

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung organisiert eine Veranstaltungsreihe zu klimabezogener Forschungs- und Innovationsförderung im EU-Rahmenprogramm Horizont Europa:

- **18. Mai 2021** von 9:00 bis 12:00 Uhr: Auftakt-Veranstaltung
- **19. Mai 2021** von 10:30 bis 12:00 Uhr: Klima in Cluster 2 und Cluster 5
- **20. Mai 2021** von 10:30 bis 12:00 Uhr: Klima in Cluster 1 und Cluster 6
- **21. Mai 2021** von 10:30 bis 12:00 Uhr: Klima in Cluster 3 und Cluster 4

Die Teilnahme ist kostenlos. Um [Anmeldung](#) wird gebeten. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).



Vereinbarkeit Familie/Beruf und Frauenerwerbstätigkeit: Seminarangebote

Folgende Online-Veranstaltungen und Workshops werden angeboten:

6. Mai 2021, 16:30 bis 18:00 Uhr: Forum für Unternehmen: Generationen Y und Z unter der Lupe (Kooperation u.a. mit dem Landratsamt Hohenlohekreis)

27. Mai 2021, 9:30 bis 11:30 Uhr: Mein erfolgreicher Auftritt vor der Webcam

10. Juni 2021, 12:30 bis 13:00 Uhr: Mein Stress und ich – Was ist Stress und wie kann ich ihn loswerden?

Für alle Veranstaltungen ist eine Anmeldung notwendig. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Business-Etikette: Informationen für internationale Fachkräfte & Studierende

Folgendes Online-Seminar des Jobcafés wird angeboten:

16. Juni 2021, 17:00 bis 19:00 Uhr: Erster Arbeitstag und Business-Etikette

Eine Anmeldung ist erforderlich. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).



Vielfalt/Diversity Management: Online-Veranstaltungen

Das Diversity-Netzwerk Heilbronn-Franken führt für Personal- und Unternehmensverantwortliche folgende Online-Veranstaltungen durch:

- Am **8. Juni 2021** von 15:00 bis 17:00 Uhr: „Vielfalt stärken | Vielfalt vernetzen | Vielfalt leben“. Auf dem Programm stehen u. a. Einblicke in das Diversity Management bei ebm-papst und ein Impulsvortrag zum persönlichen Umgang mit Veränderungen. In Diskussionsrunden widmet sich die Veranstaltung den Dimensionen „Ethnische Herkunft und Internationalität“, „Gender“ sowie „Gesundheit – körperliche & geistige Fähigkeiten“. Um [Anmeldung](#) wird gebeten.
- Am **22. Juni 2021** von 12:00 bis 13:00 Uhr: „Divers gedacht in der Mittagspause“ – ein interaktives Treffen mit Impulsen, Best Practise und Vernetzung. Um [Anmeldung](#) wird gebeten.



Unternehmenskultur: Online-Talkrunde zum Thema „Führung neu denken“

Am **10. Juni 2021** findet von 11:00 bis 12:00 Uhr das Online-Seminar „Unternehmenskultur: Wie wir sie erkennen und warum sie für jeden Betrieb wichtig ist“ statt. Die zweite Talkrunde der Veranstaltungsreihe „Führung neu denken“ bietet die Möglichkeit, sich mit anderen Betrieben, Führungskräften und Berater*innen für Personal- und Organisationsentwicklung der Handwerkskammern Baden-Württemberg auszutauschen. Eine [Anmeldung](#) ist erforderlich. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Weitere Meldungen



Aktuelle
CORONA
Informationen

Notbremse: Anpassungen durch Infektionsschutzgesetz & Corona-Verordnung

[§ 28b des novellierten Infektionsschutzgesetzes](#) (IfSG) und die entsprechenden Anpassungen der [Corona-Verordnung](#) des Landes zum **24. April 2021** brachten u. a. folgende Neuerungen in Hinblick auf die Notbremse-Regelung mit sich:

- Generell ist der Buchhandel sowie Zeitungsverkauf von den Schließungen im Zusammenhang mit der Notbremse ausgenommen. Auflagen bestehen in Hinblick auf das Sortiment, die Kund*innenzahl pro Fläche und die Maskenpflicht (§ 13a Abs. 2 Ziff. 8 CoronaVO, § 28b Abs. 1 Ziff. 4 IfSG).
- Wird der Schwellenwert von 100 bei der Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen überschritten, gilt ab dem übernächsten Tag u. a. Folgendes:
 - Für Fahrgäste in der entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Beförderung mit Kraftfahrzeugen samt Taxen besteht die Pflicht, eine FFP2-/KN95-/N95-Maske zu tragen. Dies gilt sowohl während der Beförderung als auch in den zum jeweiligen Angebot gehörenden Einrichtungen wie Taxisteigen oder sonstigen Wartebereichen. Das Servicepersonal muss beim Kontakt mit Fahrgästen mind. eine medizinische Maske tragen (§ 28b Abs. 1 Ziff. 9 IfSG, unter der Schwelle gilt § 3 Abs. 1 CoronaVO).
 - Die Öffnung von Fitnessstudios ist generell untersagt (§ 28b Abs. 1 Ziff. 3 IfSG, unter der Schwelle gilt § 13 Abs. 1 Satz 8a CoronaVO)
 - Click&Meet-Angebote bleiben im ansonsten geschlossenen Einzelhandel bis zum übernächsten Tag, nachdem die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 150 überschritten hat, möglich. Auch hier bestehen Auflagen in Hinblick auf das Sortiment, die Kund*innenzahl pro Fläche, die Vorlage eines negativen Testergebnisses und die Erhebung der Kontaktdaten (§ 28b IfSG Abs. 1 Ziff. 4 Halbsatz 2 lit. b)
 - Die Ausübung und Inanspruchnahme von Dienstleistungen, bei denen eine körperliche Nähe zum Kunden unabdingbar ist, ist untersagt. Davon ausgenommen sind Dienstleistungen, die medizinischen, therapeutischen, pflegerischen oder seelsorgerischen Zwecken dienen sowie Friseurbetriebe und die Fußpflege, allerdings müssen die Beteiligten, soweit die Art der Leistung es zulässt, Atemschutzmasken (FFP2 oder vergleichbar) tragen (§ 28b Abs. 1 Ziff. 8 IfSG, siehe auch §14 Abs. 1 Satz 6 CoronaVO).

- Vor der Wahrnehmung von Dienstleistungen eines Friseurbetriebs oder der Fußpflege ist durch die Kundin oder den Kunden ein max. 24 Stunden altes negatives Ergebnis eines anerkannten Tests vorzulegen (s. u., § 28b Abs. 1 Ziff. 8 IfSG).

Eine Kurzübersicht über die seit 24. April geltenden Corona-Maßnahmen ist [hier](#) einsehbar. Sie liegt auch in [anderen Sprachen](#) vor. Zudem gibt ein [Stufenplan](#) einen Überblick über die geöffneten und geschlossenen Einrichtungen. Die aktuellen Inzidenzwerte des Hohenlohekreises finden sich im [Dashboard](#).



Aktuelle
CORONA
Informationen

Corona-Tests: Corona-Verordnung zu Nachweisen über negative Testergebnisse

Mit Beschluss zum **3. Mai 2021** können nach § 4a Abs. 1 CoronaVO u. a.

- Arbeitgeber im Rahmen der betrieblichen COVID-19-Testungen der Beschäftigten und
- Anbieter einer Dienstleistung im Rahmen der Inanspruchnahme durch die jeweiligen Kund*innen oder Patient*innen

einen Nachweis über ein negatives Testergebnis ausstellen, wenn der Test durch eine fachkundige oder in der Anwendung der jeweiligen eingesetzten Tests geschulte Person vorgenommen und bescheinigt wird. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass die zu testende Person die Probenentnahme und Auswertung mit einem für die Anwendung durch medizinische Laien zugelassenen Test selbst durchführt, sofern ein geeigneter Beschäftigter oder ein beauftragter geeigneter Dritter dies überwacht und das Ergebnis bescheinigt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).



Aktuelle
CORONA
Informationen

Corona-Tests: Informationen der HWK Heilbronn zur Testpflicht für Betriebe

Die erweiterte Corona-Arbeitsschutzverordnung (SARS-CoV-2) verpflichtet u. a. Arbeitgeber nach § 5 dazu, ihren Beschäftigten, die nicht ausschließlich im Homeoffice arbeiten, zweimal pro Woche einen Corona-Test anzubieten. Welche rechtlichen Vorgaben darüber hinaus zu beachten sind, was die verschiedenen Testvarianten unterscheidet und wo Unternehmen zugelassene Test-Kits erhalten können, erfahren Betriebe u. a. auf der Internetseite der [Handwerkskammer](#).

Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.wih-hohenlohe.de



Dieser Newsletter ist ein Angebot der W.I.H.-Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen
Newsletter abbestellen: info@wih-hohenlohe.de

W.I.H.-Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH
Allee 17, 74653 Künzelsau
Tel.: 07940 18-351
info@wih-hohenlohe.de
Geschäftsführung: Caroline Bogenschütz
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung: Landrat Dr. Matthias Neth